

Wer wir sind

Der BRJ e.V. wurde im Juni 2002 gegründet und setzt sich für eine offensive, bedarfsge-rechte und insbesondere gesetzmäßige Jugendhilfe in Berlin ein.

Der Verein ist ein unabhängiger Zusammen-schluss engagierter Fachkräfte der Berliner Jugendhilfe. Die Mitglieder bilden ein breites Bündnis aus unterschiedlichen Disziplinen und unterstützenden Privatpersonen. Sie wenden sich gegen rechtswidriges Verwal-tungshandeln in der Jugendhilfe und verste-hen sich als Lobby für junge Menschen und deren Familien mit begründetem, aber unerfülltem Jugendhilfebedarf.

Helfen Sie mit

Die Arbeit des BRJ e.V. kann nur unabhängig von öffentlichen Finanzierungen erfolgen. Wir sind daher auf Spenden, Mitgliedsbeiträge und ehrenamtliche Mitarbeit angewiesen und freuen uns über jede Unterstützung! Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuer-lich absetzbar.

Spendenkonto Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Kontonr. 666 850 107
Postbank Berlin
BLZ 100 100 10

Veranstaltungsort

Abgeordnetenhaus von Berlin
Niederkirchner Straße 5
10111 Berlin

Unkostenbeitrag

Regulär: 20 Euro
Studierende/Erwerbslose: 15 Euro
Vereinsmitglieder: 10 Euro
Im Beitrag enthalten sind Teilnahme und
Verpflegung.

Anmeldung

Verbindliche Anmeldung per E-mail bis zum
25.1.2008
Ansprechpartnerin:
Franziska Bohn (bohn@brj-berlin.de)

Veranstalter

Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.
Skalitzer Str. 52
10997 Berlin
Telefon 0 30 / 61 07 66 46
Fax 0 30 / 61 07 35 09
E-Mail info@brj-berlin.de
Internet www.brj-berlin.de

Gefördert durch

AKTION
MENSCH

Aufklärung – Partizipation – Widerspruch ...

Was braucht die Sicherung
von Betroffenenrechten in
der Jugendhilfe?

Bundesweite Fachtagung



am 29. Februar 2008 im
Abgeordnetenhaus Berlin

BRJ
Berliner
Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V.

Aufklärung - Partizipation - Widerspruch...

Was braucht die Sicherung von Betroffenenrechten in der Jugendhilfe?

Fachkräfte der Jugendhilfe, insbesondere der öffentlichen Träger, haben die Aufgabe, Rechtsansprüche junger Menschen und ihrer Familien auf Jugendhilfeleistungen sicher zu stellen und umzusetzen. Dabei sind die Betroffenen in der Regel den Fachkräften strukturell unterlegen und von ihnen abhängig: Wo Fachkräfte ihre gesetzliche Aufgabe nicht rechtmäßig erfüllen, sehen sich die Betroffenen allein gelassen. Für rechtliche Auseinandersetzungen fehlen den meisten sowohl die finanziellen als auch erforderlichen fachlichen und emotionalen Ressourcen.

Mit der Zunahme finanziellen Drucks auf die Jugendhilfe, aber auch im Zuge aktueller Veränderungen des Sozialstaatsverständnisses mehren sich alarmierende Berichte von Betroffenen und Fachkräften über Missstände bei der Planung, Gewährung und Durchführung von individuellen Hilfen. Spätestens seit dem 11. Kinder- und Jugendbericht wird auch offiziell über die Notwendigkeit eines „sozialen Verbraucherschutzes“ in der Jugendhilfe diskutiert. Bisher gibt es jedoch keine institutionalisierten, unabhängigen Instanzen, an die sich junge Menschen und ihre Familien in solchen Fällen wenden können. 2002 begann daher der Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ), sich dieser Aufgabe anzunehmen. Nach über fünf Jahren ombudschäftlicher Beratung und Vertretung von Betroffenen in der Jugendhilfe verfügt der Verein über einen breiten Erfahrungsschatz in über 300 Einzelfällen. Auch in anderen Bundesländern entwickeln sich seither Initiativen, die die Sicherung der Jugendhilferechte junger Menschen und ihrer Familien zum Ziel haben.

Dabei sind Anleihen aus unterschiedlichen Grundideen und Konzepten zu erkennen. Der BRJ möchte mit der Fachtagung diese Konzepte aufgreifen, hinterfragen und damit einen Beitrag zur Fundierung der aktuellen Debatte leisten: Worum geht es bei der Sicherung von Betroffenenrechten in der Jugendhilfe? Was meint „sozialer Verbraucherschutz“ eigentlich? Welchen Beitrag können Konzepte der Ombudschaft, der Partizipation und des Qualitätsmanagements dazu leisten, die Rechte von jungen Menschen und Familien in der Jugendhilfe zu sichern, und wo liegen die Grenzen der einzelnen Ansätze?

Wir laden alle Fachkräfte der Jugendhilfe ein, diese Fragen gemeinsam zu diskutieren.

Programm 29. Februar 2008

- 10.00 Begrüßung durch den BRJ
(Prof. Dr. P. Schruth, Hochschule
Magdeburg-Stendal)
- 10.15 Eröffnungsvortrag: Warum wird die
Sicherung von Betroffenenrechten
aktuell ein Thema für die Jugendhilfe?
(Prof. Dr. Dr. h.c. R. Wiesner, BMFSFJ)
- 11.00 Welche Grundideen stehen für die
Sicherung von Betroffenenrechten zur
Verfügung?
Vorstellung „Verbraucherschutz“
(N.N.)
Vorstellung „Partizipation“
(Prof. Dr. R. Roth, Hochschule
Magdeburg-Stendal)
Vorstellung „Ombudschaft“
(B. Wille-Handels, Landesbürgerbeauf-
tragte für soziale Angelegenheiten)
Vorstellung „Qualitätsmanagement und
Gütesiegel“
(Dr. S. Neumann, Universität des
Saarlandes)

- 12.10 Vortrag: Die Sicherung von
Betroffenenrechten in der Jugendhilfe
– kritische Momente im Hilfeprozess
(Prof. Dr. U. Urban-Stahl, Alice-
Salomon-FH Berlin)
- 13.00 Mittagessen
- 14.00 Parallele Diskussionskreise zur
Frage: Was leisten die vorgestellten
Konzepte für die Sicherung
von Betroffenenrechten in der
Jugendhilfe?
AG 1: Verbraucherschutz
AG 2: Partizipation
AG 3: Ombudschaft
AG 4: Qualitätsmanagement/
Gütesiegel
- 15.45 Ergebnisse und Empfehlungen
der Diskussionskreise
- 16.30 Podiumsdiskussion und perspek-
tivesches Abschlussplädoyer:
„Was braucht die Sicherung von
Betroffenenrechten in
der Jugendhilfe?“
Prof. Dr. R. Münchmeier, FU Berlin
N. Struck, AGJ
Prof. Dr. U. Urban-Stahl, ASFH Berlin
Prof. Dr. Dr. h.c. R. Wiesner, BMFSFJ
N.N.
- 17.30 Veranstaltungsende

